

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Beuron hat am 17.11.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Einbeziehungssatzung nach §34 Abs. 4 BauGB für die Grundstücke Fl. Nr. 70/14 und 67/7 (Teil) der Gemarkung Thiergarten aufzustellen und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung ist in dem abgedruckten unmaßstäblichen Lageplan dargestellt.

Gemeinde Beuron
Einbeziehungssatzung nach §34 Abs. 4 BauGB für die Grundstücke Fl.Nr. 70/14 und 67/7 (Teil) Gemarkung Thiergarten

Verfahrensvermerk

a. Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat am

b. Ortsliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses § 2 (1) BauGB am

c. Ortsliche Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB am

d. frühzeitige Unterrichtung und Aufforderung zur Aufklärung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange § 4 (1) BauGB am

e. Anlegungsbeschluss durch den Gemeinderat am

f. öffentliche Auslegung des Entwurfs § 3 (2) BauGB vom bis

g. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB vom bis

h. Satzungsbeschluss des Gemeinderates § 1 (1) BauGB am

Ausgefertigt:
 Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Einbeziehungssatzung stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.
 Beuron, den

Durch örtliche Bekanntmachung am:
 Beuron, den

ist die Einbeziehungssatzung in Kraft getreten

Nr.:	Art der Änderung:	Datum:	Name:
Lagesystem:	GK <input type="checkbox"/> UTM <input checked="" type="checkbox"/>	Stand Kataster:	
Höhensystem:	DHN02 <input type="checkbox"/> DHN03 <input checked="" type="checkbox"/>	Bestandsvermessung:	2019

Ingenieurbüro Langenbach
 Sigmaringen • Überlingen • Stuttgart • Dresden www.langenbach.de

BAUHERR:	ANERKANNT BAUHERR:
MASSNAHME:	
Einbeziehungssatzung nach §34 Abs. 4 BauGB für die Grundstücke Fl.Nr. 70/14 und 67/7 (Teil) Gemarkung Thiergarten	
Vorentwurf	
	Maßstab 1:500
	Unterlage 1
	Plan 1

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV90)

<p>1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 3 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)</p> <p>WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)</p>	<p>NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME</p> <p>---/--- vorhandene Verkehrsfläche</p> <p>---/--- Flurstücknummer / Flurstücksgrenze</p> <p>---/--- bestehende Gebäude</p> <p>--- Natur 2000 Gebiete</p> <p>--- Landschaftsschutzgebiet</p> <p>--- 30 m-Wahlstatanz</p>
<p>2. BAUWEISE, BAUFORMEN, BAUGRENZE (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)</p> <p>offene Bauweise</p>	<p>HINWEISE</p> <p>Umgrenzung von Flächen für den Umbau des bestehenden Pollen-Maßbestandes in einen ortsbildgerechten, geschlossenen Wohnblock</p>
<p>3. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 3 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 8 BauGB)</p> <p>Einzelverkehrsflächen</p>	
<p>10. SCHWIERIGE PLANZEICHEN</p> <p>Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans</p>	

Nutzungsschablone

WA	--	Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
--	o	Zahl der Vollgeschosse	Bauweise

Ziele und Zweck der Planung:

Der Anlass für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung für die am westlichen Ortsrand der Gemarkung Thiergarten liegender Grundstücke Fl. Nr. 70/14 und 67/7 (Teil) gem. §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ist die baurechtliche Sicherung und Klarstellung der Entwicklungsoptionen des Bestands.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Form einer Planaufgabe beim Bürgermeisteramt Beuron, Kirchstr. 18, 88631 Beuron vom 17.12.2021 – 23.01.2022, während der üblichen Öffnungszeiten statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.